

**Bekanntmachung
der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 Baugesetzbuch**

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Beendorf über die Ergänzungssatzung „Helmstedter Straße“

Der Gemeinderat Beendorf hat in seiner Sitzung am 21.08.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst das Gebiet in der Flur 9 der Gemarkung Beendorf, Teilflächen des Flurstückes 76/ 3, 72/2, 111/72 sowie 112/72, welche innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.

Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch

Im Geltungsbereich werden Festsetzungen getroffen zur Bauweise sowie für Flächen zu Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern.

- Baugrenze
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

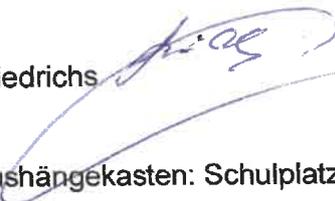
§ 3 Inkrafttreten

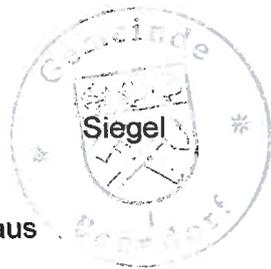
Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Jedermann kann die Satzung dazu ab diesem Tage in der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen, Außenstelle Weferlingen, Bauamt, Kirchplatz 10 in 39356 Weferlingen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beendorf, den 20. November 2006

Friedrichs 



Aushängekasten: Schulplatz 5, Rathaus

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 22.11.2006
Abzunehmen am: 11.12.2006

Abgenommen am: 

Wille 
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes



Wille 
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

